

Gefordert: Finanzierung der Weiterbildung

Der Berufsstand macht mobil: Die Petition des Psychologiestudenten Felix Kiunke zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung hatte noch vor Ablauf der Zeichnungsfrist das notwendige Quorum für eine Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages erreicht. Der Petent und Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) vertraten den Berufsstand am 3. Juli 2023 in der öffentlichen Sitzung.

„Die bundesweite, breite Unterstützung der Petition und der starke Auftritt

unserer Profession in der Anhörung im Bundestag sind unübersehbare Signale“, sagt Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. „Auch die Kammer steht hinter den Forderungen und setzt sich weiterhin für die schnelle gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Weiterbildung ein.“ Der Gesetzgeber müsse jetzt die Weichen für die Zukunft stellen, betont er. Seit Herbst 2022 gäbe es erste Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge Psychotherapie und mit ihnen die ersten neuapprobierten Psycho-

therapeutinnen und Psychotherapeuten. Ihre Zahl werde in den nächsten Jahren deutlich steigen. „Sie brauchen die Sicherheit, dass eine ausreichende Anzahl an Weiterbildungsplätzen für die Weiterbildung unter verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung steht“, fordert Gerd Höhner. „Gleichermaßen brauchen Patientinnen und Patienten die Gewissheit, dass ihnen eine angemessene psychotherapeutische Versorgung angeboten werden kann.“ Weitere Informationen zur Anhörung auf www.ptk-nrw.de unter „Meldungen“.

Kritisiert: Cannabis-Legalisierung

Im Bundestag wird ein Entwurf zum Cannabisgesetz (CanG) beraten. Ende 2023 sollen die Regelungen in Kraft treten. Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen betrachtet die von der Ampelkoalition geplante Teillegalisierung von Cannabis in Deutschland mit großer Skepsis.

Kammerpräsident Gerd Höhner befürchtet, dass durch die vorgesehene Neuregelung u. a. die Nachfragen nach psychotherapeutischen Leistungen zunehmen könnten. „Unser Berufsstand stellt bereits jetzt fest, dass vermehrt Eltern Hilfe für ihre Cannabis konsumierenden Kinder suchen“, sagte er im Mai dieses Jahres bei seiner Teilnahme an einer Pressekonferenz der Kassenärzt-

lichen Vereinigung Nordrhein (KVNO). „Wir müssen davon ausgehen: Mit steigender Verfügbarkeit wächst auch die Nachfrage nach Unterstützung.“ Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten würden dabei bereits heute oftmals am Limit ihrer Kapazitäten arbeiten und könnten den Therapiebedarf der Patientinnen und Patienten teilweise nur unzureichend decken. Ein weiteres Problem liege darin, dass die Regelungen in der Psychotherapie-Richtlinie im Falle einer Cannabislegalisierung gar nicht umsetzbar seien. „Die Richtlinie sieht vor, dass eine ambulante Psychotherapie nur dann zulässig sei, wenn nach maximal zehn Behandlungsstunden eine vollständige Suchtmittelfreiheit bei der Patientin oder dem Patienten erreicht

werden kann. Dieses Kriterium würde durch einen frei zugänglichen, legalen Konsum ad absurdum geführt“, warnt Gerd Höhner.

Auch die Kammerversammlung diskutierte in ihrer Sitzung im Mai 2023 intensiv zu diesem Thema. Einleitend stellte Prof. Dr. Ulrich Frischknecht, Professor für Sucht und Persönlichkeitspsychologie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln, auf Einladung des Vorstandes in seinem Referat „Umgang mit Cannabis – Zwischen Prohibition und freier Verfügbarkeit“ die vielschichtige Problemlage dar. Der Kammervorstand bekräftigte, dass man Fragen der Cannabislegalisierung weiterhin verfolgen werde.

Editorial

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung beschäftigt uns weiterhin. Vertretende unserer Profession haben die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages nochmals verdeutlicht. Der seit Mai dieses Jahres aktive neue Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer nutzt die erreichte Aufmerksamkeit mit Verve und zeigt mit unverändertem Nachdruck die Dringlichkeit unseres Anliegens auf.

Äußerst skeptisch betrachten wir die Position der Bundespolitik zur Cannabis-Legalisierung. Unter den jetzigen Kriterien ist sie sowohl fachlich als auch aus unserer konkreten therapeutischen

Erfahrung heraus abzulehnen. Insbesondere gilt: Der Cannabiskonsum kann nicht legalisiert werden, ohne mindestens mit großem Aufwand die Prävention sowie die Therapie der dann zu erwartenden erforderlichen Mehrbehandlungen sicherzustellen. Das eine lässt sich ohne das andere nicht verantwortlich regeln.

Zu begrüßen ist, dass der Bundestag die Gesetzesentwürfe zur Neuregelung des assistierten Suizids abgelehnt hat. Sich mit diesem Thema zu befassen heißt, sich auch mit den ethischen Fragen bei der Umsetzung der Suizidassistenz auseinanderzusetzen. Doch die ethische Verantwortung im Umgang mit Menschen, die ein solches Vorhaben beschäftigt, kam in der bisherigen Diskussion zu kurz.

Herzlich, Ihr Gerd Höhner



Gerd Höhner

Vorgelegt: Stellungnahme der Kammer zur Suizidassistenz

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hat angesichts der laufenden parlamentarischen Beratungen zu der Neuregelung der Suizidbeihilfe auf Bundesebene eine Stellungnahme zum Thema Suizidassistenz verfasst. Die Stellungnahme wurde auf www.ptk-nrw.de unter „Meldungen“ veröffentlicht und an die Mitglieder des Deutschen Bundestages aus Nordrhein-Westfalen versendet.

„Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten berührt das Thema erheblich“, betont Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. Insbesondere ginge es um die Rolle, die der Berufsstand bei der Begleitung sterbwilliger Menschen

spielen könne. „Wir blicken dabei auf ein unlösbares Dilemma“, beschreibt Gerd Höhner. „Einerseits achten wir als Profession den freien Willen eines Menschen, aus dem Leben zu scheiden, und möchten uns dem nicht widersetzen. Andererseits wissen wir aus unserer psychotherapeutischen Praxis, wie schwer es ist, den freien Willen eines Menschen zu erfassen. Ebenso wissen wir, dass es Zusammenhänge zwischen dem Sterbewunsch und einer krankheitswertigen psychischen Störung geben kann. Und als Profession sind wir der Heilung, Linderung und Prävention psychischer Krankheit verpflichtet.“

Die vom Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik der Kammer

erarbeitete und von der Kammerversammlung mit großer Mehrheit unterstützte Stellungnahme formuliert einen Vorschlag, wie dieses Problem in den zu findenden Regelungen berücksichtigt werden könnte. „Wesentlich für den verantwortungsvollen Umgang mit diesem Thema ist, Suizidassistenz und Suizidprävention als Einheit zu betrachten“, erklärt Gerd Höhner. „Indem einem sterbwilligen Menschen bis zuletzt in nicht direkter Weise alternative Möglichkeiten zum Suizid angeboten werden, wird der Weg zur Umsetzung des Suizidwunsches freigehalten und ebenso der möglicherweise krankheitsbedingten Überformung des freien Willens Rechnung getragen.“

Intensiviert: Aktivitäten zu Klima und Psyche

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hat eine Kommission zum Arbeitsthema „Klimaschutz“ eingerichtet. Ihre Mitglieder sind damit befasst, Aufgaben und Herausforderungen für die Profession im Zusammenhang mit der Klimakrise zu schärfen, Austausch und Vernetzung zu diesen Themen zu fördern und konkrete Fragestellungen zu erörtern. „Die Klimakrise und ihre Folgen wirken sich auf die psychische Gesundheit aus“, hält Andreas Pichler, Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, fest. „Klimaschutz hat damit über die gesellschaftliche Perspektive hinaus auch für die psychotherapeutische Arbeit hohe Relevanz. Entsprechend muss sich unser Berufsstand intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen.“

Im Vorstand der Kammer sei man weiterführend damit befasst, das Positionspapier „Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen“ mit Leben zu füllen. „Zu den zentralen Zielen gehört, Klimaschutz als Bestandteil von Gesundheitsschutz in die psychotherapeutische Versorgung und in die Berufspolitik zu tragen“, erläutert Andreas Pichler. Man wolle entsprechende Handreichungen für die ambulante Praxis und für Beschäftigte im stationären und institutionellen Bereich erstellen. Auch solle auf bereits vorliegende Informationsmaterialien zum Zusammenhang von Klima und psychischer Gesundheit aufmerksam gemacht werden. In der Kammerversammlung wolle man die bestehende gute Expertise im Rahmen geeigneter Formate vertie-

fen. „Die Konzeption von Fortbildungen und gesundheitspolitischen Fachveranstaltungen steht ebenfalls auf der Agenda“, informiert der Vizepräsident. „Generell wollen wir darauf hinarbeiten, uns zu dieser Thematik weiter zu vernetzen, Synergien zu schaffen und gut zu nutzen.“ Das Positionspapier und weitere Informationen finden sich auf www.ptk-nrw.de unter „Themenschwerpunkte“.



Ab der nächsten Ausgabe: Der Kammer-Newsletter wird digital!

Mit dieser Ausgabe erhalten Sie den Newsletter der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zum letzten Mal gedruckt. Ab der Ausgabe 3|2023, die im November erscheint, wird dieses Informationsmedium ausschließlich per E-Mail versendet. Es gibt viele Gründe, die uns zu dieser Entscheidung bewegen haben. Der Anspruch, umweltfreundlich und ressourcensparend zu handeln, gehört sicherlich zu den zentralen Argumenten.

Was bedeutet die Neuerung für Sie? Bestehende Abonnements werden automatisch auf den Digitalversand umgestellt. Sollten Sie den Newsletter nicht abonniert haben, können Sie das auf der Homepage der Kammer mit wenigen Klicks tun:

Einfach www.ptk-nrw.de aufrufen und sich in der Rubrik „Aktuelles“ für ein Newsletter-Abonnement eintragen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Impressum

Newsletter 2 | 2023

Herausgeber:
Psychotherapeutenkammer
Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 52 28 47 - 0
Fax 02 11 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: G. Höhner
Druck: Druckhaus Fischer +
Hammesfahr PrintPerfection
Erscheinungsweise: dreimal jährlich